




Sulzheim | Alitzheim | Mönchstockheim | Vögnitz

Amtsblatt
der Gemeinde Sulzheim

Wir sind vier! Gemeinsam für unsere fränkische Gemeinde

38. Jahrgang **Nr. 07** **14.09.2026**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerferien sind vorbei und der Alltag ist wieder eingekehrt. Ich hoffe, Sie konnten die vergangenen Wochen genießen, etwas abschalten und neue Kraft tanken – ganz gleich, ob im Urlaub oder zuhause in unserer schönen Gemeinde.

Auch im Rathaus geht es nach der Sommerpause wieder mit voller Energie weiter. Für mich sind inzwischen die ersten 100 Tage im Amt als Bürgermeisterin vergangen. Eine Zeit, die geprägt war von vielen schönen Begegnungen, interessanten Gesprächen und neuen Eindrücken. Gleichzeitig gab es auch herausfordernde Momente. Unsere finanziellen Möglichkeiten sind begrenzt, während gleichzeitig viele wichtige Projekte und Aufgaben vor uns liegen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam Prioritäten zu setzen und unsere Gemeinde Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.

Ein kleines, aber wichtiges Anliegen möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Diesem Amtsblatt liegen Flyer zur Heimat-Info App bei. Mit der App können Sie künftig schnell und unkompliziert über Neuigkeiten, Veranstaltungen und wichtige Informationen aus unserer Gemeinde informiert werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele von Ihnen die App herunterladen und nutzen – denn eine gute Information und ein lebendiger Austausch sind die Grundlage für eine starke Gemeinschaft.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr und uns allen einen schönen Spätsommer mit vielen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnissen.

Herzliche Grüße

Katharina Stark
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzheim Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 4.995.000 €
und
im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 7.185.000 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf 3.385.000 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 4.728.738 €
festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 832.500 €
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 29.10.2024:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 326 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 200 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 04.08.2026, Nr. 30 - 941/2/1 - 183, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Sulzheim, den 10.08.2026
gez. Stark
1. Bürgermeisterin

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sulzheim (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Sulzheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

„§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 14.08.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 07.09.2016) wird wie folgt geändert:

Die §§ 1 bis 7a erhalten folgende Fassung:

§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung, für das Gebiet der Gemeindeteile Mönchstockheim und Vögnitz, einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
   oder
2. – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) [1]Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. [2]Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) [1]Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
[2]Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m^2 Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
– bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der bei-

tragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m^2,
– bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m^2
begrenzt.

(2) [1]Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. [2]Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. [3]Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen.[4]Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. [5]Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudeflucht-linie hinausragen.

(3) [1]Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. [2]Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) [1]Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. [2]Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
– im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
– im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
– im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) [1]Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. [2]Dieser Betrag ist nachzuentrichten. [3]Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6
Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m^2 Grundstücksfläche	1,50 €
b) pro m^2 Geschossfläche	3,95 €.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

[1]Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. [2]Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. [3]Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht."

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzheim, 29.07.2026
Gemeinde Sulzheim
Katharina Stark | Erste Bürgermeisterin

Hinweis zur Abrechnung von Herstellungsbeiträgen

In den nächsten Wochen werden Bescheide über die Abrechnung von Herstellungsbeiträgen versandt.
Grundlage hierfür sind die in den letzten Jahren neu hergestellten Flächen im Gemeindegebiet. Betroffen sind ausschließlich Neu- und Ausbauten, die bisher noch nicht abgerechnet wurden. Diese Abrechnung betrifft daher nur Grundstücks- und Wohneigentümer, bei denen neue beitragspflichtige Flächen entstanden sind, beispielsweise durch den Neubau eines Wohnhauses oder den Ausbau eines Dachgeschosses. Eigentümer, bei denen keine neuen Flächen hergestellt wurden, sind von dieser Abrechnung nicht betroffen.
Die gültigen Beitragssätze können den nachstehend abgedruckten Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabe- bzw. Entwässerungssatzung entnommen werden.
Die Verwaltung bittet um entsprechende Beachtung. Für Rückfragen steht Frau König (09382/607-47) von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Abteilung Liegenschaften und Beiträge zur Verfügung. Alternativ können Anfragen per E-Mail ,an beitragswesen@gerolzhofen.de gerichtet werden.

Erhebung von Grundstückspachten und Gartenpachten

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen weist darauf hin, dass zum 01.10.2026 folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden: **Grundstückspachten und Gartenpachten.**
Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, werden die entsprechenden Forderungen zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.
Besteht kein Einzugsverfahren, so sind die Pachtgelder bis spätestens 01.10.2026 auf eines der Konten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zu überweisen.

Information aus der Gemeinde

Bauhof
Unser Bauhof hat Verstärkung bekommen. Rimah Al Atyah unterstützt unser Team bereits seit dem 1. September und ist bei den vielfältigen Aufgaben rund um unsere Gemeinde mit im Einsatz.
Ich freue mich sehr, ihn in unserem Team begrüßen zu dürfen und wünsche ihm einen guten Start, viel Freude bei seinen neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit mit seinen Kollegen.

Häckselplatz in Alitzheim
Der Häckselplatz in Alitzheim ist im Oktober zur Anlieferung von Häckselgut geöffnet.

Heimat-Info-App
Ab sofort können Schadensmeldungen unkompliziert direkt übermittelt werden.
Damit wir Ihr Anliegen schnell bearbeiten können, bitten wir Sie, möglichst folgende Angaben mitzuteilen:
- Standort des Schadens
- Kurze Beschreibung des Schadens
- Ggf. Bilder zur besseren Dokumentation

Kanalsanierungsmaßnahmen Sulzheim
Bei den Kanalsanierungsmaßnahmen in Sulzheim geht es weiter voran. Die Wilhelm-Behr-Straße ist inzwischen asphaltiert und auch die Bushaltestelle wurde wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückverlegt.
Die Seitenstraße zur Wilhelm-Behr-Straße soll im November asphaltiert werden. Auch die Schulstraße ist fertiggestellt und bereits wieder asphaltiert.
Als nächster Bauabschnitt steht voraussichtlich in der Kalenderwoche 38/39 die Otto-Drescher-Straße an. Im ersten Abschnitt werden die Arbeiten bis zum Gasthof Fischer durchgeführt. Geplant ist zunächst eine Ausführung bis zum Zugang an der Treppe zum Gasthof Fischer.
Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden von der ausführenden Firma rechtzeitig über den Beginn und den Ablauf der Arbeiten informiert.
Die Asphaltarbeiten in der Otto-Drescher-Straße sollen noch bis Ende dieses Jahres durchgeführt werden. Im Anschluss ist vorgesehen, die Zehntstraße in Richtung GIZ in Angriff zu nehmen.

Ich bedanke mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der laufenden Baumaßnahmen.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Katharina Stark | Mobil: 0151 / 44260037
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de

Spülung des Wasserrohrnetzes Ortsteile Alitzheim und Sulzheim

Für die Spülung des Wasserrohrnetzes im Herbst haben wir folgende Termine vorgesehen:

Alitzheim: **Donnerstag, 01.10.2026** von 8.00 - 16.00 Uhr
Sulzheim: **Montag, 05.10. + Dienstag, 06.10.2026**
jeweils von 8.00 - 16.00 Uhr

Während der Spülung können Druckschwankungen auftreten. Vereinzelt können auch Trübungen auftreten, die gesundheitlich völlig unbedenklich sind. Es ist ratsam, nach der Spülung den Filter in der Hausinstallation zu reinigen, d. h. durchzuspülen, da sich hier kleine Partikel ansammeln können. Dieser Filter befindet sich nach dem Wasserzähler und ist mit einfachen Handgriffen zu bedienen. Wir empfehlen zudem, nach den Spülungen den Wasserhahn kurz aufzudrehen und das Wasser „laufen“ zu lassen. Empfehlenswert ist außerdem, druckabhängige Haushaltsgeräte während der Zeit der Spülung nicht in Betrieb zu nehmen.

Altreifensammlung 2026

Auch in diesem Jahr wird der Landkreis Schweinfurt wieder eine für den Bürger kostenlose Altreifensammlung durchführen. Die Abgabe von Altreifen an der Sammelstelle ist nur in **haushaltsüblicher Menge** zulässig.
Angenommen werden nur unzerkleinerte, rollfähige Altreifen (Ganzreifen) ohne Felgen mit einem max. Außendurchmesser von 125 cm und einer max. Breite von 35 cm.

Die Altreifen können in der Zeit **vom 16.09.2026 bis 19.09.2026 (Mittwoch und Donnerstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und Freitag und Samstag von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr)** in der Sammelstelle Sulzheim, Bauhof, Raiffeisenplatz 8 abgegeben werden.

Gemeindlicher Ansprechpartner:
Herr Brand Tel. 0174 4421623.

Die Gemeinde Sulzheim beteiligt sich 2026 an der Altreifensammlung. Sollten jedoch zu viele Verunreinigungen entstehen bzw. nicht zulässige Reifengrößen abgegeben werden, wird die Sammlung für die künftigen Jahre eingestellt.

Veranstaltungstermine September/Oktober 2026

September 2026

19. - 21.09.2026	Kirchweih Alitzheim
27.09.2026	Hof- und Garagenflohmarkt Sulzheim, 10:00 – 15:00 Uhr

Oktober 2026

02.10.2026	Schotter-Beats

Problemmüll-Sammlung im Herbst 2026

Am Samstag, 19. September 2026, startet im Landkreis Schweinfurt die Problemmüll-Sammlung im Herbst. In Sulzheim findet die Sammlung am Samstag, 10.10.2026, von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr hinter dem Rathaus statt.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll** und gehören daher in die Restmülltonne: Altmedikamente, Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe), leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten, ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste.
Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen finden Sie
online über nebenstehenden QR-Code:



„Und nun geh deinen Weg“ Abschied vom Kindergarten

Elf Wackelzahnkinder des Kindergartens Pusteblume wurde Ende Juli traditionell aus dem Kindergarten geworfen. Mit dem Reim „1, 2, 3, die Kindergartenzeit ist vorbei“ wurden sie von ihren Erzieherinnen mit Schwung in die Arme der Eltern übergeben. Eine Woche zuvor hatten die Kinder mit dem Übernachtungsfest bereits den ersten Höhepunkt der Abschiedsfeierlichkeiten erlebt. Nun ist die Kindergartenzeit zu Ende, im September werden sie Schulkinder.
Vor dem feierlichen Rauswurf, der Jahr für Jahr mit Spannung und Vorfreude erwartet wird, stellten sich die Kinder in der Kirche unter den Segen Gottes. Die Eltern der Wackelzahnkinder hatten einen bewegenden Gottesdienst vorbereitet, den Diakon Stephan Kleinhenz sehr ansprechend und kindgerecht leitete.
Seit einigen Monaten begleitete das kleine „Ich-bin-ich“ die Kindergartenkinder und ist ihnen in dieser Zeit sehr ans Herz gewachsen. Das Ich-bin-ich ist die Titelfigur des gleichnamigen Bilderbuchs. Die Geschichte erzählt davon, wie das Ich-bin-ich sich auf die Suche nach sich selbst begibt, dabei verschiedenen Tieren begegnet, mit denen es sich vergleicht. Am Ende stellt es erleichtert fest: Ich bin ich! Diese Botschaft stand auch im Mittelpunkt des Gottesdienstes: jedes Kind ist gut, so wie es ist, jedes Kind ist besonders und wird von Gott geliebt. In der biblischen Geschichte von der Kindersegnung kam dies ebenfalls zum Ausdruck. Die Kinder trugen ihre Bitten vor und Jasmin Seifert umrahmte die Feier musikalisch mit passenden Liedern. Besonders bei den Musikstücken „Und nun geh deinen Weg“ oder „Du bist du“ hatten einige der Anwesenden schon mal eine Träne der Rührung im Augenwinkel. Jedes der Kinder erhielt ein Foto, auf dem es zusammen mit dem kleinen „Ich-bin-ich“ zu sehen war als Andenken. Nach einem Einzelsegen und dem gemeinsamen Vater unser tanzten die Kinder zum Abschluss fröhlich um den Altar und so ging eine emotionale Feier zu Ende.

Wir wünschen allen unseren Wackelzahnkindern einen guten Start in die erste Klasse, eine tolle Klassengemeinschaft und viel Freude am Lernen und Entdecken!



VERWALTUNGS GEMEINSCHAFT GEROLZHOFEN

STELLENANGEBOT

MITARBEITER (M/W/D)

ALS ASSISTENZ DER BÜRGERMEISTER*INNEN DER MITGLIEDSGEMEINDEN

MINDESTENS 30 STD./WOCHE BIS VOLLZEIT, UNBEFRISTET
BEWERBUNGSFRIST: BIS ZUM 23.09.2026

AUSBILDUNGSSTELLE

AUSZUBILDENDER (M/W/D)

ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN

STARTE DEINE ZUKUNFT BEI DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GEROLZHOFEN!

VIELSEITIG. MODERN. BÜRGERNAH.
BEWERBUNGSFRIST: BIS ZUM 05.10.2026

SO BEWERBEN SIE SICH

Alle aktuellen Stellenangebote und die Möglichkeit zur Online-Bewerbung finden Sie über den QR-Code oder unter folgendem Link:

https://www.mein-check-in.de/vg-gerolzhofen

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE

steht Ihnen das Personalamt - Frau Dietrich (personalamt@gerolzhofen.de, Tel. 09382 607 16) gerne zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2025 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im Leopoldina-Krankenhaus in Schweinfurt.
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.
Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Ab 2026 wird vom Zahnärztlichen Notdienst Bayern keine Übersicht der Dienste mehr veröffentlicht.

Bitte rufen Sie bei Bedarf die jeweilige diensthabende Praxis unter www.notdienst-zahn.de oder über den nebenstehenden QR-Code ab.

Blutspendetermin des BRK

Donnerstag, 01. Oktober 2026, 15:15 – 20:00 Uhr
Im Rotkreuzhaus, Jahnstraße 14, Gerolzhofen
Reservieren Sie bitte einen Termin.
Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.
www.blutspendedienst.com/gerolzhofen-rk

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.09.2026	Kronen-Apotheke, Schweinfurt
16.09.2026	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
17.09.2026	Rossmarkt-Apotheke, Schweinfurt
18.09.2026	Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
19.09.2026	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
20.09.2026	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
21.09.2026	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
22.09.2026	Apotheke Schonungen, Schonungen
23.09.2026	Stern-Apotheke, Schwebheim
24.09.2026	Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
25.09.2026	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
26.09.2026	Medicon Apotheke Kaufland, Schweinfurt
27.09.2026	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
28.09.2026	Apotheke im Gesundheitspark, Schweinfurt
29.09.2026	Elisabeth-Apotheke, Schweinfurt
30.09.2026	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
01.10.2026	St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen
02.10.2026	Hochfeld-Apotheke, Schweinfurt
03.10.2026	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
04.10.2026	Apotheke im Einkaufspark, Volkach
05.10.2026	Brunnen-Apotheke, Dittelbrunn
06.10.2026	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
07.10.2026	Adler-Apotheke, Schweinfurt
08.10.2026	Hubertus-Apotheke, Schweinfurt
09.10.2026	Riemenschneider-Apotheke, Volkach
10.10.2026	Rossmarkt-Apotheke, Schweinfurt
11.10.2026	Rathaus-Apotheke, Euerbach
12.10.2026	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
13.10.2026	Gold-Apotheke, Schweinfurt
14.10.2026	Kreuz Apotheke, Schweinfurt
15.10.2026	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
16.10.2026	Stern-Apotheke, Schwebheim
17.10.2026	Elisabeth-Apotheke, Schweinfurt
18.10.2026	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
19.10.2026	Linden-Apotheke, Grettstadt
20.10.2026	Apotheke Stenger, Gochsheim
21.10.2026	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
22.10.2026	Rossmarkt-Apotheke, Schweinfurt
23.10.2026	St. Florian-Apotheke OHG, Gerolzhofen
24.10.2026	Adler-Apotheke, Schweinfurt
25.10.2026	Apotheke im Gesundheitspark, Schweinfurt
26.10.2026	Deutschhof-Apotheke, Schweinfurt
27.10.2026	Apotheke Schonungen, Schonungen
28.10.2026	Stern-Apotheke, Schwebheim
29.10.2026	Apotheke im Gesundheitspark, Schweinfurt
30.10.2026	Hubertus-Apotheke, Schweinfurt
31.10.2026	Kreuz Apotheke, Schweinfurt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter http://lak-bayern.notdienst-portal.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag:	11:00 – 13:00 Uhr
	16:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	17:30 – 18:30 Uhr

http://sulzheim.koeb-unterfranken.de

ÜZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de